

Gemeinde Freudental
Landkreis Ludwigsburg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils aktuell geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 25.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.660.097
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.570.043
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-909.947
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	187.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	187.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-722.947

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.452.213
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.852.523
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-400.311
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	873.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	942.270
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-68.670
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-468.981
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	201.508
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-201.508
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-670.489

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 850 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 305 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.

der Steuermessbeträge.

- I. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- II. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2026 wurde mit Erlass des Landratsamtes Ludwigsburg vom 19.03.2026, Aktenzeichen L-02/902.41, bestätigt.

III. Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann in die Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 sowie den Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb „Versorgung“ sowie alle dazugehörigen Anlagen im Rathaus, Schloßplatz 1 in 74392 Freudental in der Zeit von Montag, den 13.04.2026 bis Dienstag, den 21.04.2026, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden Einsicht nehmen (um eine Terminvereinbarung unter 07143/88303-17 wird gebeten).

Ausgefertigt:

Freudental, den 31.03.2026

gez.

Alexander Fleig

Bürgermeister